

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 16, Ausländer – und Asylrecht
Herrn Regierungsdirektor Dr. Tomas Dreßler,
79083 Freiburg i. Br.

Karlsruhe, den 12.11.07

Keine Abschiebung für Cengiz Kilic in die Türkei

Sehr geehrter Herr Doktor Dreßler,

der Flüchtlingsrat Baden- Württemberg bittet Sie, die Abschiebung von Cengiz Kilic auszusetzen, und ihm die Chance zu geben, für einen Neuanfang in Deutschland.

Wir haben die Gerichtsunterlagen studiert, die mit der Ablehnung seines Asylantrags schließen.

Wir verstehen seine Angst vor einer Rückkehr in die Heimat und wir sehen die Not, die er auf sich nahm um diesem Schicksal zu entgehen.

Etwa zu dem Zeitpunkt, als Cengiz Kilic seinen Asylantrag in Deutschland stellte, habe ich einige Zeit 140 Kurden im Rheinischen Wander-Kirchenasyl begleitet und hautnah erlebt, wie Menschen, Familie und Kinder, leiden unter den Bedingungen des Lebens ohne Papiere, ohne Bewegungsfreiheit und immer in der Angst beim Tritt vor die Kirche verhaftet zu werden. Und das waren Menschen, die im relativen Schutz des Kirchenasyls leben konnten.

Diesen Schutz hatte Cengiz Kilic nicht. Er war sozusagen vogelfrei. Er beschreibt seine Situation als „nicht gelebtes Leben“. Es waren 6 Jahre auf der Flucht, getrieben von der Angst. Das ist echte, durchlittene Angst, die nur von denen nachempfunden werden kann, die Ähnliches selbst erlebt haben.

Zwischenzeitlich hat das Asylrecht einige Änderungen erfahren, speziell mit der EU- Qualifizierungs- Richtlinie.

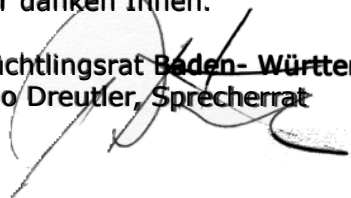
Auch die politische Situation hat sich geändert, gerade jetzt in den letzten Wochen.

Es ist nicht vertretbar, einen Kurden, der mit der Opposition in seiner Heimat sympathisiert hatte, jetzt abzuschicken mit der Perspektive, in der Heimat zum Militärdienst gezwungen zu werden und mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen seine eigenen Stammesbrüder zu schießen.

Bitte geben Sie Cengiz Kilic eine Chance. Er hat eine hohe Motivation bewiesen, sich hier zu integrieren- auch wenn er hierzu abgetaucht ist. Er hat das Recht zu beweisen, dass er sich hier als Bürger eingliedert und sich unserer Gesellschaft nützlich erweist.

Wir danken Ihnen.

Flüchtlingsrat Baden- Württemberg e. V.
Udo Dreutler, Sprecherrat



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e.V.
Gemeinnützig anerkannt

vormals
Arbeitskreis Asyl Baden-
Württemberg

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
E-Mail:
info@fluechtlingsrat-bw.de
Internet:
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
LBBW Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die
Europäische Union